

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Ingve Björn Stjerna
Paul-Pieper Straße 18

40625 Düsseldorf

Bürgerkommunikation

Claudia von Cossel
Leitung

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-55550

F 030. 227-56061

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Berlin, 15. Mai 2017

Ihr Schreiben vom 04. Mai 2017 an den 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion Michael Grosse-Brömer MdB

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04. Mai 2017 an den 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion Michael Grosse-Brömer. Herr Grosse-Brömer hat Ihre Zuschrift aufmerksam gelesen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie bitten darum, Ihnen die Namen der Abgeordneten unserer Fraktion mitzuteilen, die an der Abstimmung über die Ratifikation des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht im Deutschen Bundestag am 10. März 2017 teilgenommen haben. Die Namen ließen sich anhand der Aufzeichnung des Parlamentsfernsehens ohne weiteres identifizieren.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen die Namen der an der Abstimmung teilgenommenen Abgeordneten nicht nennen kann.

Bei dieser Abstimmung handelte es sich nicht um eine namentliche Abstimmung. Bei einer namentlichen Abstimmung ist die Entscheidung der einzelnen Parlamentsmitglieder für die Öffentlichkeit nachprüfbar, weil das Ergebnis der Abstimmung als Anlage zum Stenographischen Protokoll der jeweiligen Sitzung genommen und damit eindeutig dokumentiert wird.

Der Normalfall der Abstimmung ist jedoch die Stimmabgabe durch Handzeichen oder durch Aufstehen oder Sitzenbleiben. In diesen Fällen geht es darum, durch ein einfaches Verfahren festzustellen, ob z.B. für einen Gesetzentwurf die notwendige Mehrheit vorliegt. Darin erschöpfen sich der Sinn und der Zweck der Abstimmung. Es besteht daher kein Anlass über eine ohnehin

nicht das gesamte Plenum erfassende Fernschaufzeichnung hinaus noch zu erfassen, welcher Abgeordnete an der Abstimmung teilgenommen und wie votiert hat. Dementsprechend hat die amtierende Präsidentin ausweislich des Plenarprotokolls festgestellt, dass „der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen im Haus einstimmig angenommen“ wurde.

Mit freundlichen Grüßen

